**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
**Band:** 93 (2016)

**Buchbesprechung:** Rezensionen

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# REZENSIONEN

*Usages du livre à la fin de l'Ancien régime. Autour de la Bibliothèque Castella*. Edition dirigée par Thomas HUNKELER, Simone DE REYFF und Lucas GLOSSI, Gollion 2015, 575 S., Abb.

Wie viele andere Bücher hat auch dieses seine Geschichte. Am Anfang stand ein Seminar für Masterstudenten im Fach Französisch, das im akademischen Jahr 2009–2010 von den Professoren Thomas Hunkeler und Simone de Reyff unter dem Titel «Livre en main: étudier la bibliothèque Castella» abgehalten wurde. Die Bibliothek war kurz zuvor, samt dem Archiv, von Pierre de Castella der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg geschenkt worden, und Alain Bosson hatte einen ersten provisorischen Katalog erstellt. Das Seminar wollte insbesondere Nutzen aus der Tatsache ziehen, dass hier für einmal Bibliothek und Archiv vorhanden waren, doch stellte man relativ rasch fest, dass nur 23 Buchtitel sich sowohl in der Bibliothek befinden als auch im Archiv erwähnt werden. Auch musste man sich auf die Zeit von Tobie de Castella de Delley (1733–1815) beschränken, der, wie aus seinen Lebensdaten hervorgeht, vom «Herrn» zum «Bürger» mutierte. Am Schluss des Seminars stand ein Symposium, das am 11.–12. Juni 2010 in der Kantons- und Universitätsbibliothek stattfand und einige Spezialisten des Buches zu Wort kommen liess; ihrer aller Beiträge samt den Arbeiten der Masterstudenten sind im vorliegenden Buch versammelt. Dazu kam eine von Lucas Glossi konzipierte Ausstellung, die auch heute noch auf Internet abrufbar ist (http://www2.fr.ch/bcu/n/publications/expo_bib_Castella/Accueil.html). Eine biografische Notiz über Tobie de Castella, der bis 1772 eine militärische Karriere machte und sich dann infolge einer Kriegsverletzung nach Freiburg und Delley zurückzog, um sich seinem Garten und seinen Büchern zu widmen, vervollständigt die Einleitung (S. 19f.). – Silvia ZEHNDER-JÖRG, Les archives de la famille de Castella de Delley (S. 21–31), gibt einen Überblick über den Archivbestand der Familie de Castella, der sich seit 2006 in der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg befindet und dessen Schwerpunkt im 18. Jahrhundert liegt; gerade Tobie de Castella hat sich ausführlich damit beschäftigt und mehrere Inventare angelegt; eines davon ist auf dem Umschlag des vorliegenden Buches abgebildet.

David Aeby, Le catalogue de Jean-Charles de Boffe, libraire à Fribourg, 1768 (S. 35–51), befasst sich mit dem Bücherkatalog, den der Buchhändler Jean-Charles de Boffe im Jahr 1768 für seine Kunden zusammenstellte. De Boffe war ursprünglich Franzose, er liess sich 1744 in Freiburg nieder, und seine Buchhandlung wurde später von seiner Tochter Madeleine, verheiratete Eggendorffer, übernommen. Der Katalog umfasst rund 900 Titel von in der überwiegenden Mehrheit französischen Büchern, die alphabetisch nach Titel geordnet sind. David Aeby analysiert den Katalog unter mehreren Aspekten: demjenigen der durch Staat und Kirche verbotenen Bücher, demjenigen der von den Jesuiten für den Schulunterricht vorgeschriebenen Bücher und schliesslich demjenigen der physiokratischen Literatur. Er findet heraus, dass de Boffe durchaus auch verbotene Bücher anbot (zum Beispiel Voltaire, Montesquieu, Rousseau). Dagegen zielte der Katalog offensichtlich auf ein weiteres Publikum als die Schüler des Kollegiums St. Michael. Und schliesslich waren die Physiokraten zwar vertreten, aber eher unter ihren technischen als theoretischen Aspekten, an denen die Gnädigen Herren hätten Anstoss nehmen können. – Isabelle Chavaillaz, Prix du livre à Fribourg à la fin de l'Ancien Régime (S. 53–62), untersucht den Bücherkatalog, den Madeleine Eggendorffer, geb. de Boffe, im Jahr 1773 herausgab. Er umfasst 96 Seiten mit rund 1000 Titeln, die ebenfalls alphabetisch nach Titel geordnet waren, die meisten Bücher Französisch, neben einigen wenigen in Latein und Deutsch. Die Bücher konnten gebunden und ungebunden bestellt werden; wenn man die ungebundene Version vorzog, konnte man sie bei Madeleine Eggendorffers Mann, einem geborenen Österreicher, binden lassen. Anders als der Katalog ihres Vaters zielte derjenige der Tochter auf schöne Literatur und Frauen, und gab sich im grossen Ganzen recht «aufgeklärt». Man konnte sogar ein Abonnement auf die berühmt-berüchtigte *Encyclopédie* kaufen, die in Paris verboten war; ein solches Abonnement war aber sehr teuer, wie die angebotenen Bücher allgemein; am billigsten waren Komödien und Almanache zu haben. – Céline Leuenberger / Ramona Fritschi, «On trouve chez Eggendorffer...». Compte rendu des recherches sur la famille de libraires Eggendorffer et sur le copie-lettres de Joseph Eggendorffer (S. 63–68), befassen sich mit den Abschriften der Briefe (copie-lettres) von Joseph Eggendorffer, welche die KUBF kürzlich erworben hat (KUBF, ms. L 2053). Bei Joseph Eggendorffer handelt es sich um einen Enkel von Madeleine Eggendorffer (geb. de Boffe), Sohn ihres Sohnes François, der 1797 ihre Buchhandlung übernommen hatte. Der «copie-lettres» umfasst nicht weniger als rund

1000 Briefe an mehr als 180 Korrespondenten an 70 verschiedenen Orten. Er konnte hier natürlich nicht im Entferntesten ausgewertet werden, und dies umso weniger, als die Autorinnen für die Periode von 1816 bis 1822 auch die Anzeigen der Buchhandlungen Eggendorffer (Vater und Sohn) im *Feuille d'Avis de Fribourg* unter die Lupe nahmen. – Jean Rime, Ethos et négoce: quelques stratégies de libraires à travers la correspondance de Tobie de Castella (S. 69–106), untersucht das Korpus der Geschäftsbriefe, die von verschiedenen Buchhändlern an Tobie de Castella gerichtet und in denen Bücher angepriesen wurden, die vom Adressaten gekauft oder gewissermassen «geleast» werden konnten, ein Korpus, das Rime im Anhang zum vorliegenden Buch ediert (S. 319–520). Entgegen den Empfehlungen der zeitgenössischen Briefsteller für Geschäftsbriefe enthalten diese zwar viele Orthografiefehler und sehr stark abgekürzte Titel, die sie aber durch übertriebene Höflichkeitsformen wettzumachen suchen (nach der Revolution dann aber: «Au citoyen Tobie Castella Delley»). Letztlich geht es darum, die Geschäftsbriefe auf eine höhere Ebene zu heben und eine privilegierte Beziehung mit dem Adressaten herzustellen, das heisst Ethos und Geschäft in Übereinstimmung zu bringen. Da die Buchhändler lange nicht alles im Vorrat haben konnten, was ihre Kunden verlangten, gaben sie sich nach ihren eigenen Aussagen allergrösste Mühe, das Gewünschte bei andern Buchhändlern oder auch beim Lieferanten in Paris zu beschaffen, ohne aber ihren Kunden an die Konkurrenz zu verlieren. Um das, was sie am Lager hatten, zu verkaufen, setzten sie, neben den individuellen Geschäftsbriefen, auch Prospekte und Kataloge ein; sie verkauften aber auch Büroartikel (Pergament für Notare!), Toilettenartikel, Miniaturen oder sogar Setzlinge und Samen, was bei einem passionierten Gärtner wie Tobie de Castella durchaus Sinn machte. – Lucas Glossi, *L'Art de soigner les pieds* et le marché du livre lausannois à la fin du XVIII^e^ siècle (S. 107–123), beschäftigt sich mit einem der wenigen Werke, die sowohl in der Bibliothek von Tobie de Castella vorhanden sind als auch in seinem Archiv erwähnt werden. Es handelt sich um *L'Art de soigner les pieds* von Nicolas Forest, ein Buch, das 1781 bei Blaizot in Paris erschienen war und nur ein Jahr später, wohl in einem Raubdruck, von Jean Mourer in Lausanne übernommen und mit einem anderen Werklein mit ähnlich «nützlichem» Inhalt vereint wurde, nämlich mit *Soins faciles pour la propreté de la bouche et pour la conservation des dents* von Bernard Bourdet, Chirurg für die Zähne. Das Format (11 x 18 cm) entspricht dem Inhalt: das Büchlein ist eine Art Taschenbuch avant la lettre. Tobie de Castella scheint das

Buch jedoch nicht bei Mourer in Lausanne gekauft zu haben, obwohl er in den Jahren 1782–1784 insgesamt fünf Briefe von diesem erhielt, sondern erst 1796 bei Grasset ebenfalls in Lausanne, bei dem Mourer als «commis» gedient hatte, bevor er sich sowohl als Buchhändler als auch als Verleger selbstständig gemacht hatte. Der Autor kann zeigen, dass auch das «Nützliche», Empirische, ein Teil der Aufklärung war, wie die *Encyclopädie* von Diderot und d'Alembert, und dass dieser Teil, weil auch viel billiger, vielleicht sogar rascher in die westschweizerischen Bibliotheken eindrang als die «grosse» Aufklärung. – Robert Darnton, Les contrefaiseurs suisses devant le marché du livre français, 1769–1789 (S. 125–144), beschreibt den Markt der Raubdrucke der *Société typographique* von Neuenburg, die damals unter der Leitung von Frédéric Samuel Ostervald stand, der alles andere als ein Bücherpirat war. Raubdrucke waren damals, als es erst in England und Dänemark ein Copyright gab, absolut an der Tagesordnung, und sie setzten eine Art Marktforschung voraus, die dem heutigen Historiker des Buches entgegenkommt. Ostervald liess sich bei der Wahl der Werke, von denen er Raubdrucke veranstalten wollte, von Pierre Gosse Junior beraten, einem Büchergrossisten in Den Haag, der jeweils auch eine bestimmte Anzahl der Raubdrucke zum Vertrieb übernahm. In der Regel wagte man sich nicht an grosse Autoren, aber es gab doch Ausnahmen, wie die *Questions sur l'Encyclopédie* von Voltaire, von denen Ostervald korrigierte Druckfahnen direkt von Voltaire bezog, während das Werk erst in Genf (bei Cramer) im Druck war! Eine *Société typographique* gab es nicht nur in Neuenburg, sondern auch in Lausanne und Bern, und 1778 schlossen sich die drei zu einer *Confédération typographique* zusammen, deren Geschichte noch zu schreiben wäre.

Frédéric Barbier, Contenus, pratiques, représentations: qu'est-ce qu'une bibliothèque des Lumières en France au XVIII^e siècle (S. 147–179), analysiert, nach einer skizzenhaften Einführung in die Geschichte des Buchs und der Bibliotheken, den Artikel «Bibliothek» in der *Enzyklopädie* (dessen Autor unbekannt bleibt). Entgegen dem, was man erwarten könnte, wird hier das Gewicht auf den Besitz von möglichst alten – und nicht von neuen – Büchern und auf die Pracht der Bibliotheksgebäude gelegt. Als schönste Bibliotheken gelten dem Autor die Bibliotheken des Escorials und des Vatikans, Produkte der katholischen Reform! Auch der Gedanke der Öffnung der Bibliotheken für ein weiteres (gelehrtes!) Publikum kam aus dem Kontext der Gegenreformation, aus Mailand (Ambrosiana) und Rom (Vaticana), und drang über die Kardinäle Richelieu und Mazarin

in Frankreich ein. In diesen religiös und konfessionell geprägten Bibliotheken aber sind «schlechte» und «gefährliche» Bücher mit einem Astérisque versehen ... – Frédéric SABY, Que lisait-on à Grenoble à la fin de l'Ancien Régime (S. 181–196), geht zuerst auf die öffentliche Bibliothek von Grenoble ein, die zu den wenigen öffentlichen Bibliotheken gehört, die in Frankreich vor der Revolution entstanden. Als im Jahr 1771 der Bischof von Grenoble starb, wurde seine Bibliothek von 34 000 Bänden nicht unter seine Erben aufgeteilt, sondern durch Subskription durch die Bevölkerung erworben und bildete so den Kern für die erste öffentliche Bibliothek. Grenoble war keine grosse Stadt (23–25 000 Einwohner), wohl aber eine Garnisonsstadt und Sitz eines Parlements mit vielen Juristen, die ebenso der Aufklärung zugeneigt waren wie die handel- und gewerbetreibende Bürgerschaft. Neben der öffentlichen Bibliothek bestanden auch sogenannte «cabinets de lecture», die von Buchhändlern geführt wurden, so dasjenige von Jean Charles Falcon (1753–1830), der in der *Vie de Henry Brulard* von Stendhal erwähnt wird. Er nannte seine Institution «cabinet politique et littéraire» und hielt für seine Kundschaft – darunter Stendhals Vater und Grossvater – auch revolutionäre Zeitschriften bereit. Die Benutzung des «cabinet» kostete 30 Franken im Jahr, was Arbeiter, die im besten Fall 250 Franken jährlich verdienten, ausschloss. Von Falcons «Kabinett» sind drei Kataloge aus den Jahren 1789, 1798 und 1807 erhalten, die es erlauben, das Angebot einigermassen zu umreissen: Es war – wie das «Kabinett» selber – politisch und literarisch, wobei wohl das Literarische (Romane!) überwog und auch die Zeiten überdauerte. – Adeline MAYORAZ / Lauriane MICHELLOD, Collections et collectionneurs fribourgeois: quelques bibliothèques du XVIII^e siècle (S. 197–204), studieren auf der Basis von Katalogen die Bibliotheken von Ignace de Gady (1754–1848), Joseph de Praroman (1754–1822), Nicolas de Fegely (1755–1842), Nicolas Fivaz (1781–1837), Augustin Forestier (1729–?) und der Familie de Reynold, die alle nicht mehr als 2000 Titel umfassten. Wenn man von einer Art literarischem Kanon von 39 Werken ausgeht (siehe den Beitrag von Stéphanie Délèze / Lucas Glossi), dann kommen die Sammlungen der Familien Praroman und Castella diesem am nächsten, während diejenigen der Familien Gady, Forestier, Fegely und Reynold zu rund 50% deckungsgleich sind. – Alexandre DAFFLON, La bibliothèque du parfait capitaine aux Gardes suisses: les livres appartenant à Louis-Auguste Augustin d'Affry (1735) (S. 205–235), analysiert den Katalog der Bibliothek des Louis-Auguste Augustin d'Affry aus dem Jahr 1735; dieser

war damals erst 22 Jahre alt und hatte eine vielversprechende Karriere als Militär und Diplomat in französischen Diensten vor sich. Der Katalog (der im Anhang herausgegeben ist) umfasst 156 Titel aus den Jahren 1592–1741 (die Titel der Jahre 1735–1741 sind von der Hand des Eigentümers selber nachgetragen). Davon stammen rund 80% aus dem 18. Jahrhundert, sind also nicht ererbt, sondern entsprechen einer persönlichen Wahl des jungen Offiziers, der sich vor allem für Geschichte, Militär und Diplomatie interessierte, sich also mit seiner Bibliothek gewissermassen auf seine Karriere vorbereitete. – Michel SCHLUP, La bibliothèque et les lectures d'un «gentilhomme» neuchâtelois à la fin des Lumières: Pierre-Alexandre DuPeyrou (1729–1794) (S. 237–252), beschreibt die Bibliothek des Pierre-Alexandre DuPeyrou, der 1729 in den holländischen Kolonien geboren wurde und erst 1743 nach Neuenburg gekommen war, als seine verwitwete Mutter sich mit dem Neuenburger Philippe Le Chambrier wiederverheiratete. Von seinem 1754/1756 gestorbenen Stiefvater erbte DuPeyrou ein grosses Vermögen, das ihm erlaubte, eine umfangreiche Bibliothek anzuschaffen. Diese wurde nach seinem Tod 1794 versteigert und lässt sich nur aufgrund eines «inventaire après décès» rekonstruieren. Sie umfasste 980 Titel in 2650 Bänden, von denen, nach den Kategorien des 18. Jahrhunderts selbst, 10% auf Religion und Theologie entfielen, 3% auf Recht, 15% auf Geschichte, 20% auf Literatur und schliesslich rund die Hälfte auf Wissenschaft und Künste, eine Kategorie, die allgemein im Steigen begriffen war. Was DuPeyrous Bibliothek auszeichnet, ist eine grosse Zahl (13%) von verbotenen Büchern, unter anderem von Rousseau, mit dem er enge Beziehungen unterhielt, und die Tatsache, dass er nur die grossen Bände in Leder binden, die kleinen aber broschiert liess: Es handelte sich offensichtlich um eine Bibliothek, die zum Lesen diente, und DuPeyrou scheint ein begeisterter Leser gewesen zu sein. – Stéphanie DÉLÈZE / Lucas GLOSSI, Réflexions sur le canon littéraire du XVIII^e siècle à partir des observations faites sur la bibliothèque de *Castella de Delley* (S. 253–266), versuchen aufgrund von Werken wie Charles Rollin, *Traité des Etudes*, das in vier Bänden 1726 und 1728 erschien und bis 1838 dreizehn Auflagen erlebte, einen literarischen Kanon herzustellen, an dem sie dann die Bibliothek de Castella und andere Freiburger Bibliotheken des 18. Jahrhunderts messen. Dabei sehen sie sich gezwungen, den Begriff des «Kanons» selbst in Frage zu stellen: offenbar gibt es einen «synchronen» und einen «diachronen Kanon»: Werke, die in Mode sind, und Werke, die sich über längere Zeit halten, oder verschiedenen Schichten, denen man sich als Archäologe (Foucault) oder Geologe nähern muss.

Christophe SCHUWEY, La forme brève dans la bibliothèque de Tobie de Castella (S. 269–278), konstatiert einen Hang zu kurzen Formen in den Werken der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, den er beim alternden Tobie de Castella voll bestätigt findet. Man liest nicht mehr ganze philosophische Systeme, sondern Maximen, Wörterbücher, Bonmots, Erzählungen, Reflexionen usw. Diese zeichnet aus, dass sie immer in Serie erscheinen, von denen man mehr oder weniger lesen kann, und sie eignen sich auch zum Gebrauch in Gespräch und Brief. Tobie spricht selber von den «Ana» und meint damit *Mengiana*, *Huetiana*, *Naudeana*, das heisst Auszüge aus den Werken von Gilles Ménage, Pierre-Daniel Huet oder Gabriel Naudé. – Christelle WASSMER / Simone DE REYFF, Portrait de Tobie en polémiste (S. 279–295), untersuchen ein kleines Pamphlet, das Tobie de Castella, der sonst nicht viel schrieb, um 1800 verfasst hat, um sich dagegen zu wehren, dass die Familienbänke in der Kapelle von Delley entfernt wurden beziehungsweise um sich über den Chorherrn Joye, der dies verlangte, dessen verlängerten Arm, den Kaplan von Delley, die Widersprüche des Neuen Regime und schliesslich über sich selber lustig zu machen. Das Pamphlet existiert in drei Fassungen, wobei die zweite und dritte, vielleicht ursprünglich nur als Abschriften zur weiteren Verbreitung gedacht, sich immer mehr zu eigenen literarischen Produktionen «auswuchsen», deren Vorbild wahrscheinlich Sternes *Tristram Shandy* war, der Tobie in seinem Alter begleitete. – Catherine WAEBER, Tobie de Castella, de la bibliothèque au jardin. Les jardins et l'ermitage du château de Delley, 1769–1800 (S. 297–318), beschreibt die Gärten des Schlosses Delley, die Tobie de Castella nach seinem Rücktritt vom Militär 1767 im Alter von 34 Jahren anzulegen begann. Dabei orientierte er sich an einer umfangreichen Literatur über die Gärten, die 1770 einsetzte und die der Propagierung des englischen Gartens auf dem Kontinent diente. Während der Garten des Schlosses selbst noch dem französischen Vorbild folgte, waren die Eremitage und die Promenade dem englischen Vorbild verpflichtet. Die Entstehung der heute verschwundenen Eremitage begleitete Tobie mit einer «Agendaz de l'Hermitage». Diese war mit Statuen, einem chinesischen Turm (mit Glöcklein) und vielen Inschriften ausgestattet, die nicht in Stein gemeisselt, sondern auf Papier aufgehängt wurden und wahrscheinlich Tobies Vorliebe für kurze Formen (siehe oben) entsprachen. Über dies alles wissen wir gut Bescheid, weil es eine ganze Serie von zeitgenössischen Ansichten des Schlosses gibt, aquarelliert von François-Alois Müller, auf denen jeweils auch der Schlossherr selber

abgebildet ist (Fig. 15–25 des Abbildungsteils). Auf ihren Rückseiten finden sich Collagen mit fast surrealistischen Ansichten von idealen Gärten, die möglicherweise von Tobie selber stammen. – Noémie HAYOZ / Alice MORANDI, «Pratiquer l'helvétisme à sa mesure»: la réception des *Etrennes helvétiennes* dans la correspondance entre Philippe-Sirice Bridel et Pierre-Léon Pettolaz (S. 319–328), gehen von der Tatsache aus, dass sich in der Bibliothek de Castella auch der *Conservateur suisse ou recueil complet des Etrennes helvétiennes* findet, der wahrscheinlich von Tobie de Castella selber bestellt worden war und der vom Waadtländer Pfarrer Philippe-Sirice Bridel (1757–1845) herausgegeben wurde. Um herauszufinden, welche Wirkung die *Etrennes* haben konnten, nehmen die Autorinnen den Umweg über Pierre-Léon Pettolaz, Notar in Charmey, der seit 1789 einen Briefwechsel mit Bridel unterhielt und sich damit schadlos dafür hielt, dass er die jährlichen Versammlungen der 1761 gegründeten Helvetischen Gesellschaft nicht mehr zu besuchen wagte; diese war in Freiburg verboten oder zumindest verpönt, und Pettolaz blieb nichts anderes als «pratiquer l'helvétisme à sa mesure». Nach den Notizen zu schliessen, die Tobie de Castella sich in seinem «Brouillard» machte, scheint er den sowohl von der Helvetischen Gesellschaft als auch von den *Etrennes* propagierten Werten Freiheit, Gleichheit und helvetische Nationalität eher misstraut zu haben.

Was diese Sammlung von Aufsätzen so sympathisch macht, ist, dass hier «grosse» und «kleine» Forscher sich über ein Thema beugen und so auch die Seminararbeiten der Letzteren zur Ehre des Drucks gelangen. Der Erfolg ist beachtlich, gerade die Person von Tobie de Castella gewinnt von Beitrag zu Beitrag an Konturen, bis er schliesslich in den zeitgenössischen Ansichten des Schlosses Delley auch im Bild erscheint, so wie er sich selber wohl sehen wollte: als Eremit und Beobachter. Ausserdem ist der Band ein gewichtiger Beitrag zur Aufklärung in Freiburg, von der man immer noch nicht weiss, wie weit sie wirklich gegangen ist.

KATHRIN UTZ TREMP

*Fribourg vu par les écrivains. Anthologie XVIII^e–XXI^e s.* Nouvelle édition augmentée et illustrée, établie par Michel Dousse et Claudio Fedrigo, Freiburg / Vevey 2015.

Bei dem zu besprechenden Buch handelt es sich um die zweite, erweiterte Auflage einer Sammlung von Texten, die zum ersten Mal 2001 erschien und heute vergriffen ist. Die Herausgeber sind die gleichen geblieben, beide Mitarbeiter der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, die 64 ursprünglichen Texte sind um 40 neue erweitert worden – aber trotzdem ist das Buch dünner und handlicher geworden, es ist von 541 auf 380 Seiten geschrumpft! Dies erklärt sich daraus, dass es jetzt zweispaltig angelegt ist und die Porträts der Autoren, gezeichnet von Claudio Fedrigo, nicht mehr eine ganze Seite einnehmen, sondern nur noch oberhalb der linken Spalte figurieren (neben der Biografie auf der rechten Spalte); dafür sind die Porträts jetzt farbig, desgleichen der Umschlag mit der Grossen Hängebrücke nach einer Postkarte (um 1900). Dazu kommen weitere farbige Illustrationen zu den Texten, die Fedrigo in den reichen Beständen der KUBF und anderswo ausfindig gemacht hat, so etwa eine Abbildung des Schilds der Wirtschaft «Zum Tod» (aus dem Greyerzer Museum in Bulle) zum Text von Philippe-Sirice Bridel (1757–1845), «Nous logeâmes à la Mort ...» (1870), der sich bereits in der ersten Auflage findet. Die Einleitung (von Michel Dousse) ist um einige Kapitel erweitert, als da sind: «Fribourg en musiques: Charles-Albert Cingria» (S. 17) – «Jacques Chessex: Jonas et la ville-baleine» (S. 19) – «Un motif littéraire: Meienberg et le Funiculaire» (S. 19) – «Michel Butor: Fribourg ludique» (S. 21) – «De Babel au Röstigraben: la confusion des langues» (S. 23) – «La citadelle catholique: une machine à remonter le temps» (S. 26), und «Lire la ville: Fribourg palimpseste» (S. 30).

Es ist nicht möglich, alle neuen Texte, rund 40 an der Zahl, aufzuzählen, aber aus Deutschfreiburger Sicht ist wohl am erfreulichsten, dass die Anthologie «zweisprachiger» geworden ist als ihre Vorgängerin (deshalb auch das neue Kapitel in der Einleitung «De Babel au Röstigraben: la confusion des langues»). Hinzugekommen ist zum Beispiel ein Auszug aus «Jakobs Wanderungen» (von Jeremias Gotthelf, 1797–1854), in dem der Handwerksgeselle von Bern nach Freiburg wandert und sich dem «Weltschland» nähert, dem «seltsamen Land, wo schon die Kinder, reiche und arme, wie sie auf den Strassen herumlaufen, französisch sprechen» (S. 133). Für Jakob – und für Gotthelf – ist Freiburg nicht nur die ältere

Schwester von Bern, die der jüngeren ihre Freiheit nicht gönnt, sondern auch eine «gewaltige Burg der Jesuiten, welche ihre Faden spannen über die ganze Welt» (S. 134f.). Neu auch ein Text von Robert Walser (1878–1956), der feststellt, dass «Freiburg ursprünglich eine deutsche, heute jedoch eine französische Stadt ist», und fortfährt: «Macht das etwas? Geniert uns das? Mich absolut nicht! Ich kann welsch und deutsch reden hören und finde beides ganz appetitlich.» (S. 186). Neu auch zur Ehre der Altäre gelangt sind Christian Schmutz (geb. 1970) mit einem Auszug aus «Falli Hölli verschwindet» (1995) (S. 324–327), Beat Sterchi (geb. 1949) mit einer «Freiburger Kuh» (2003) (S. 338f.), Reto Luzius Fetz (geb. 1942) mit dem «Mysteriösen Mord in der KUB» (2004) (S. 342–345) und Fränzi Kern-Egger (geb. 1946) mit dem «Bolz der Freiburger Altstadt» (2012) (S. 358–359). Auf französischer Seite gibt es sogar einen Abdruck aus einem Buch, das beim Erscheinen der Anthologie noch gar nicht erschienen war, nämlich aus dem zweiten Buch von Sabine de Muralt, Enkelin von Gonzague de Reynold, «Le retour des choses» (Edition de l'Aire, 2015) (S. 280–282). Den Schluss macht der berühmte Jean d'Ormesson (geb. 1925); sein Beitrag besteht allerdings nur aus einem kurzen Brief, datiert vom 17. November 2014 und gerichtet an Michel Dousse, der ihn zu einer Veranstaltung eingeladen hatte, eine Einladung, die der berühmte Autor leider ausschlagen musste (S. 360), und dies obwohl die Altstadt von Freiburg «einer der poetischsten Orte sei, die er kenne» (un des endroits les plus poétiques que je connaisse).

Alles in allem ist die Anthologie eine Fundgrube, in der man unter vielem anderen auch findet, dass Freiburg wohl eine Stadt für Maler, Archivare und ausgezeichnete Historiker sei, nicht aber eine Stadt für Schriftsteller: «une ville de peintres et pour les peintres. ... Une ville d'archivistes et d'excellents historiens, pas du tout une ville d'écrivains» (S. 319) – was in eklatantem Widerspruch zum ganzen Werk selber steht!

Kathrin Utz Tremp

*40 x Seiselann*. Schriftleitung Beat Hayoz, Fotos Corinne Aeberhard, Sensler Museum, Tafers 2015, 175 S., Abb.

Aus Anlass des 40-jährigen Bestehens des Sensler Museums in Tafers gibt der langjährige Präsident der Museumskommission, Beat Hayoz, eine Art Enzyklopädie des Sensebezirks heraus, geordnet in 40 Stichworten, die, auch wenn man den Sensebezirk einigermassen zu kennen glaubt, absolut neugierig machen. Beat Hayoz hat denn auch 15 Kapitel selber geschrieben, gefolgt von Franziska Werlen, der Leiterin des Sensler Museums, mit sieben Kapiteln, von Christian Schmutz mit drei Beiträgen, Jean-Pierre Anderegg, Anton Jungo sowie Antonia und Bernhard Zurbriggen mit je zwei Beiträgen und schliesslich Karin Aebischer, Marcel Brülhart, Kerstin Fasel, Charles Folly, Josef Jungo, Imelda Ruffieux, Daniela Schneuwly-Poffet, Esther Schwaller-Merkle und Kathrin Utz Tremp mit je einem Beitrag. Je ein Vorwort steuerten der Oberamtmann des Sensebezirks, Nicolas Bürgisser, und Staatsratspräsident Erwin Jutzet bei. Dabei berichtet Nicolas Bürgisser von seinen Erfahrungen im Deutschfreiburger Verein in Basel in den Nachkriegsjahren, während Erwin Jutzet die Menschen mit Eintagsfliegen vergleicht, die Museen brauchen, um «die Zeit festzuhalten, ja zurückzudrehen, sie zu überwinden, aus ihr herauszutreten» (S. 9). Letztlich geht es, wie Beat Hayoz in der Einleitung darlegt, darum, den Aufbruch des Sensebezirks in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu schildern, in die auch die Gründung des Sensler Museums im Jahr 1975 fällt, also eine Erfolgsgeschichte des Sensebezirks, die auch mit einem allmählichen Wandel der Mentalitäten (von gehorsamen Untertanen der Regierung in Freiburg zu selbstbewussten Bürgern – und Gegnern der Agglomeration Freiburg) verbunden ist.

Zu Stichworten, die man in einem solchen Band durchaus erwartet wie «Büschelibirne» (Marcel Brülhart), «Chränzlitracht» (Esther Schwaller-Merkle), «Chülbiässe» und «Einsiedelei» (beide von Franziska Werlen), «Familiennamen» (Beat Hayoz), «Feldschiessen» (F. Werlen), «Herrensitze» (Jean-Pierre Anderegg), «Jakobsweg» (F. Werlen), «Kapellen und Kirchen» (Daniela Schneuwly-Poffet), «Landwirtschaft» (Josef Jungo), «Maisingen» (F. Werlen), «Noch 19 Gemeinden» (B. Hayoz), «Obermaggenberg» (Charles Folly), «Pfarreien» (Kathrin Utz Tremp), «Plaffeienmarkt» (F. Werlen), «Sagen» (Christian Schmutz), «Schwarzsee» (Karin Aebischer), «Schwöstere» (Anton Jungo), «Seisler Brätzele» (F. Werlen), «Sense», «Sensebezirk», «Sensebezirk und Freiburg» (alle drei von B. Hayoz), «Senslerdeutsch» (Chr. Schmutz), «Sensler Landschaft» (Antonia

und Bernhard Zurbriggen), «Sensler Museum» (B. Hayoz), «Wegkreuze, Bildstöcke, Lourdesgrotten» (A. Jungo), «Weiler» (J.-P. Anderegg) gesellen sich unerwartertere und aktuellere wie «Auswanderer» (B. Hayoz), «Bad Bonn» (Kerstin Fasel), «Falli Hölli» (Chr. Schmutz), «Grandfey-Viadukt» (B. Hayoz), «Hintercherbande» (Chr. Schmutz), «Industriepioniere», «Podium», «Power Cats» (alle drei von B. Hayoz), «Schiffenensee» (Imelda Ruffieux) und «Wussten Sie, dass ...» (B. Hayoz).

Unter dem Stichwort «Auswanderer» ist zu lesen, dass die Umstellung vom Getreideanbau auf Gras- und Milchwirtschaft im Sensebezirk erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzte, was viele Arbeitsplätze vernichtete und eine grosse Auswanderungswelle zur Folge hatte: Zwischen 1870 und 1920 verliessen nicht weniger als 7668 Personen den Bezirk, und nach 1930 waren es noch einmal 2500 Personen. Daher auch die Deutschfreiburger Vereine, die 1940 in Genf, 1948 in Winterthur, 1960 in Basel, 1961 in Luzern sowie 1967 in Zürich und Umgebung entstanden. Der Trend kehrte sich erst während der 1980er-Jahre um: Heute ist der Sensebezirk ein Einwanderungsbezirk. Unter dem Stichwort «Kessibrunnboden» (B. Hayoz) verbirgt sich das Gegenstück zur Auswanderung, nämlich die Einwanderung von Berner Landwirten in den Sensebezirk, die um 1830 einsetzte und, da die reformierten Einwanderer zunächst über eigene Kirchen, Friedhöfe und Schulen verfügten, erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zur Assimilation (Mischehen) führte; 1983 wurde dann die Schule in Kessibrunnholz (Weiler in der Gemeinde Ueberstorf) auch aufgegeben.

Der Artikel «Bad Bonn» behandelt keineswegs das alte Bad Bonn, das vom Schiffenensee überflutet wurde (nachdem es noch als Kulisse für eine Szene im Film «Annebäbi Jowäger» von Franz Schnyder gedient hatte), sondern vielmehr die Musik, die hier und heute gemacht wird und von der die Rezensentin nicht eben viel versteht – nämlich etwa gleich viel wie von den «Power Cats» (offenbar die erste Mannschaft des Volleyballclubs Düdingen, die seit 2008 in der National-Liga A spielt und deshalb teure Ausländerinnen einkaufen muss ...). Schon allgemeiner bekannt ist das «Podium» in Düdingen. Die Artikel «Falli Hölli» und «Hintercherbande» brauchen wohl nicht eigens vorgestellt zu werden, dafür ist der Autor der beiden mehr oder weniger gleichnamigen Romane, die in den letzten Jahren mit viel Erfolg auch in Szene gesetzt wurden, zu bekannt. Unter dem Stichwort «Grandfey-Viadukt» wird die ganze Eisenbahngeschichte des Sensebezirks aufgerollt, von der neben vielen nicht genutzten Konzessionen letztlich nur die Linie Bern–Freiburg blieb, die um 1860 mit dem Bau des Grandfeybrücke

(einbetoniert 1925–1927) ihren krönenden Abschluss fand. Darob vergisst man leicht, dass der «Schiffenensee» eigentlich ein künstlicher See ist, ein See, der erst in der ersten Hälfte der 1960er-Jahre gestaut worden ist. Die Eisenbahnlinie Bern–Freiburg führte zu einer Industrialisierung vor allem des Senseunterlandes, wo sich, insbesondere in Düdingen, im Lauf der Zeit viele kleine und mittlere Unternehmen ansiedelten; nichtsdestoweniger arbeiten auch heute 45% der erwerbstätigen Sensler auswärts.

Alles in allem eine bemerkenswerte Publikation, die ihre Einheitlichkeit nicht zuletzt der Tatsache verdankt, dass der Schriftleiter – ein höchst effizienter und souveräner Schriftleiter – sehr viele Artikel selber verfasst hat. Nicht zu vergessen die äusserst qualitätvollen Farbfotos von Corinne Aeberhard.

KATHRIN UTZ TREMP

Rebecca CRETTAZ / Francis PYTHON, *Enfants à louer. Orphelins et pauvres aux enchères, XIX^e–XX^e siècle*, Fribourg 2015 (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, nouv. sér., vol. 18), 174 S.

Am 19. April 2012 eröffnete das Museum für Kunst und Geschichte Freiburg eine Wanderausstellung, die den Verdingkindern gewidmet war. Dies führte dazu, dass der Staatsrat sich kaum drei Monate später bei den Opfern entschuldigte, eine dem Jugendamt angegliederte Opferberatungsstelle ins Leben rief und die historische Forschung ermunterte. Die *Société d'histoire du canton de Fribourg* griff diese Initiative auf und präsentierte ein Projekt, das unter der Leitung der Professoren Anne-Françoise Praz und Francis Python durch die Historikerin Rebecca Crettaz durchgeführt wurde, die ihr Studium 2012 mit einer Masterarbeit über die «assistance publique» im Wallis abgeschlossen hatte. Die Aufgabe bestand darin, die Praxis des Verdingens in acht ausgewählten Gemeinden zu untersuchen, und zwar in Granges, Le Crêt, Prez-vers-Noréaz, Remaufens, Riaz, St-Aubin, St-Martin und Siviriez, von 1848 bis 1928, als das Verdingen durch ein neues Gesetz offiziell verboten wurde. Die Gemeinden wurden nach praktischen Gesichtspunkten ausgewählt: danach, wie viele Quellen (Berichte der Oberamtmänner, statistische Quellen, Inventare der Gemeindearchive) von ihnen im Staatsarchiv Freiburg einsehbar sind; ausserdem zählten sie

damals alle zwischen 400 und 600 Bewohner und hatten keine eigene Institution für die Armen. Neben der Praxis dieser Gemeinden wird auch die Geschichte der Armengesetze auf der Ebene des Kantons nachgezeichnet, vom Gesetz von 1850 (der radikalen Regierung) zu demjenigen von 1869 (der konservativen Regierung) und schliesslich zu demjenigen von 1928 (vorbereitet noch unter der «christlichen Republik»). Das erste und das letzte Kapitel stammen von Francis Python; das erste befasst sich mit dem Gesetz von 1811 und was Pater Girard davon hielt, das letzte mit der Aufarbeitung der Geschichte des Pauperismus und des Verdingens im Kanton Freiburg («Mise à l'envers et placements entre histoire et mémoire»).

Die Französische Revolution hatte zu einer Verarmung der Bevölkerung geführt und sowohl in den Städten als auch auf dem Land ganze Wellen von Bettlern ausgelöst, die von der geschwächten Solidarität der dörflichen Gemeinschaften des Ancien Regime nicht mehr aufgefangen werden konnten. Die Antwort war ein Gesetz vom 17. Dezember 1811, das am 1. Juni des folgenden Jahres in Kraft trat und das das Betteln verbot. Immerhin machte es die Pfarreien (noch nicht die Gemeinden) auch für den Unterhalt «ihrer» Armen, das heisst Alten, Kranken und Kindern, verantwortlich. Da es aber nicht gelang, dafür die nötigen Mittel zu organisieren, kehrte man rasch zu den «rondes de pauvres» des Ancien Regime zurück. Diese bestanden darin, dass die Armen gerade in den Erntezeiten für einen Monat, eine Woche oder auch nur einige Tage in den Häusern aufgenommen wurden und arbeiten mussten. Dagegen wandten sich die Mitglieder der 1813 nach dem Vorbild der *Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft* gegründeten *Société économique*, der unter anderem auch Pater Girard angehörte. Für ihn zerstörten die «rondes de pauvres» die Familien, denn auch eine arme Familie könne eine ehrliche Familie sein. Andererseits waren für ihn Waisen auch diejenigen, deren Eltern schlecht waren, und sie brauchten in seinen Augen nicht nur Nahrung, sondern auch Erziehung. In der Stadt sollten solche Kinder in Waisenhäusern untergebracht werden, auf dem Land bei ehrlichen Familien, eventuell ohne eigene Kinder, «platziert» werden. Auf diese Weise war die «Platzierung» oder Verdingung für Pater Girard bereits ein Fortschritt gegenüber den «rondes de pauvres».

Das Gesetz von 1811 wurde in den folgenden Jahren viel diskutiert und im Jahr 1819 bestätigt, obwohl letztlich erst unter der radikalen Regierung (1848–1857) wirklich angewandt, wobei die Pfarreien durch die Heimatgemeinden ersetzt wurden. Ein entsprechendes Gesetz datiert vom Jahr 1850, doch ging es bereits 1858 – nach dem Ende des radikalen Regimes – in

Revision. Immerhin lässt die Dokumentation für jene Jahre einen Blick auf die Praxis zu, doch werden die Gründe der Verdingung und das Alter der Verdingten in den Gemeinderatsprotokollen nur selten genannt; im Vordergrund standen der Preis und die Kleidung, für welche die Gemeinden aufzukommen hatten, und viel seltener die Nahrung und Erziehung der Verdingkinder; immerhin werden hie und da auch die Schule und der Katechismus erwähnt. Bei der Pension wurde auch gemarktet, aber doch nicht immer dem Wenigstfordernden der Vorzug gegeben, sondern hie und da auch den Verwandten.

Die Revision des Gesetzes von 1850, die nach dem Ende des radikalen Regimes in Angriff genommen worden war, dauerte rund zehn Jahre. Das Gesetz von 1869 eliminierte jeden Anspruch auf Unterstützung und gab der Kirche ihre Mitwirkungsrechte zurück. Immerhin lässt sich im Gesetz eine gewisse Sensibilität für die zu verdingenden Kinder feststellen, insbesondere für ihre Ausbildung (Schule, Katechismus, Berufslehre). Dem Gesetz war ein Bericht vorausgegangen, den Staatsrat Schaller im Jahr 1868 präsentiert hatte und der zum vernichtenden Schluss kam, dass die «charité légale» die Armut nur habe ansteigen lassen: «la charité légale introduite par la loi de 1811 a engendré une situation dangereuse et inquiétante pour l'avenir du canton: le nombre de personnes à l'assistance s'est ainsi accru» (S. 79). Im Grossen Rat ging das neue Gesetz ohne jeden Widerspruch durch. Es blieben nur noch drei Kategorien von Personen, die unterstützungswürdig waren: Kinder ohne Eltern sowie kranke Alte und Arbeitsunfähige. Bei den Kindern waren legitime und illegitime Kinder gleichgestellt, doch wurden sie weiterhin bei den Wenigstfordernden untergebracht. Immerhin suchten die Gemeindebehörden vermehrt die Zusammenarbeit mit privaten Institutionen, doch stellten sich der Eröffnung von Waisenhäusern mannigfache Schwierigkeiten in den Weg.

Erste Stimmen, die eine Revision des Gesetzes von 1869 forderten, wurden bereits in der Mitte der 1880er-Jahre hörbar, doch dauerte es noch rund vierzig Jahre, bis ein neues Gesetz in Kraft trat (1928). Den Einsichtigen wurde allmählich klar, dass durch das System der Verdingung die Armut sich fortsetzte und gewissermassen erblich wurde. Man begann zu kritisieren, dass in gewissen Institutionen wenig kindergemäss Alte und Kinder gemeinsam untergebracht waren, und es wurden eigenen Institutionen für Kinder geschaffen, so das Institut Marini in Montet (bei dem sich inzwischen herausgestellt hat, dass es auch nicht eine ideale Lösung war). Die Oberamtmänner erhoben ihre Stimmen und kritisierten einmal mehr

in ihren jährlichen Berichten die Gemeinden. Ein erster Gesetzesentwurf (von 1892/1893) scheiterte, weil der Staat an der Finanzierung nicht beteiligt werden sollte. Die eigentliche Revisionsarbeit begann 1914, wurde aber durch den Ersten Weltkrieg weiter verzögert. Immerhin gingen in den untersuchten Gemeinden die Verdingungen bereits in der Praxis zurück; im Jahr 1920 scheinen rund die Hälfte der betroffenen Kinder in Institutionen untergebracht gewesen zu sein. Im Jahr 1922 wurde eine parlamentarische Kommission tätig, die vom Arzt Gustave Clément präsidiert wurde. Er plädierte für die Unterbringung der Kinder in Institutionen, obgleich er auch gegenüber diesen ein gesundes Misstrauen hegte («Le milieu de ces asiles est un milieu artificiel», S. 152). Durch das Gesetz von 1928 wurde die Verdingung verboten, doch muss es auch später noch zu solchen gekommen sein, sonst würde es nicht heute noch recht viele ehemalige Verdingkinder geben. Die hier vorgelegte Untersuchung müsste also weitergeführt und auch auf deutschsprachige Gemeinden ausgedehnt werden, doch ist damit ein guter Anfang gemacht. Nicht zu vergessen der hübsche Buchumschlag, der von Arturo Andreani gestaltet worden ist.

KATHRIN UTZ TREMP

Stephan GASSER (dir.), avec la coll. de Sarah GAFFINO, *Quoi de neuf? Dons, acquisitions, découvertes 1999–2015*. Photographies de Francesco RAGUSA. Catalogue de l'exposition au Musée d'art et d'histoire Fribourg du 6 novembre 2015 au 12 juin 1216, Société d'histoire du canton de Fribourg 2015, 191 S., Abb.

Die Aufgabe der Museen besteht im Sammeln, Ausstellen und Vermitteln – heute kommen sie vermehrt auf das Sammeln zurück, und das Museum für Kunst und Geschichte Freiburg entzieht sich diesem Trend nicht. Bereits 2008 hatte die Direktorin, Verena Villiger Steinauer, einen Museumsführer herausgegeben, welcher der Sammlung gewidmet war (Verena Villiger [Hg.], Museum für Kunst und Geschichte Freiburg – die Sammlung, Bern 2008, Ausgaben in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch), und in der gleichen Zeit wurde auch eine Neuinventarisierung in Gang gesetzt, die jetzt abgeschlossen ist. Dabei sind auch Dinge zum Vorschein gekommen, die man als eigentliche Neuentdeckungen betrachten kann. Insgesamt

besitzt das MAHF ungefähr 45 000 Objekte, was im Vergleich mit anderen, grösseren Museen gar nicht so viel ist. Diese Objekte wurden bis jetzt an rund 30 Orten aufbewahrt, die den Kriterien für eine sachgerechte Aufbewahrung sehr häufig nicht entsprachen; jetzt verfügt das MAHF über ein zentrales Depot, in das die Gegenstände nach und nach transferiert werden. Die Ausstellung «Quoi de neuf?», die von Stephan Gasser kuratiert wird, fällt nicht zufällig mit diesem Transfer und der Rückbesinnung auf die Sammlung zusammen. Diese wird zum einen in der Dauerausstellung und zum andern in Sonderausstellungen gezeigt. Die Dauerausstellung umfasst rund 1000 der schönsten und bedeutungsvollsten Objekte, deren Versicherungswert rund drei Viertel der gesamten Sammlung ausmacht. Für die Erweiterung der Sammlung verfügt das MAHF über ein jährliches Anschaffungsbudget von 100 000 Franken (ein Dreissigstel des Gesamtbudgets), das in der Regel nicht ausreicht, um die Objekte zu kaufen, die während eines Jahres auf den Markt kommen und in die Themenbereiche des MAHF gehören; hier springen die «Freunde des MAHF» und andere Sponsoren ein. Schwerpunkte in der Anschaffungspolitik des Museums sind die Kunst des Spätmittelalters (Skulptur, Hans Fries), die Zeit um Marcello und schliesslich die Patchwork-Familie um Jean Tinguely und Niki de Saint Phalle.

Dies alles geht aus der Einleitung hervor, die aus der Feder der Direktorin Verena Villiger Steinauer stammt und die auch ins Französische übersetzt wurde; der übrige Katalog ist ausschliesslich Französisch, obwohl wahrscheinlich auch hier nicht wenige Beiträge vom Deutschen ins Französische zu übersetzen waren. Die einzelnen Beiträge wurden von einheimischen und auswärtigen Spezialisten geschrieben; nicht selten gab – und gibt – es zu den Objekten auch bereits ein «Museumsblatt». Es fällt schwer, aus dieser Fülle eine Auswahl zu treffen, denn die Erwerbsgeschichten sind nicht selten fast ebenso spannend wie die Geschichten der Objekte selber. Nicht übergehen darf man dabei wohl die Erwerbung des «kleinen» Fries, von dem ein Ausschnitt auf dem vorderen Einbanddeckel abgebildet ist. Dazu kommen die acht spätmittelalterlichen Skulpturen, die das MAHF aus Yokis Nachlass erhalten hat, aber auch weitere Werke aus diesem Bereich, so ein abschraubbares Jesuskind, eine naseweise Statue der hl. Barbara, die Stephan Gasser kenntnisreich dem Meister mit der grossen Nase, und weitere Statuen, die er der Werkstatt von Hans Roditzer zuschreiben kann. Eine gusseiserne Ofenplatte, die 2011 in einem Haus auf der Unteren Matte entdeckt wurde und zu einem der beiden

Öfen gehörte, die 1540 für das Rathaus gegossen wurden, stammt aus der Werkstatt des «Brunnenmachers» Hans Gieng. Nicht zu vergessen eine astronomische Uhr, beschrieben von Denis Buchs, die, ein Geschenk des Pfarrers von Cugy, Jean Gendre (1691–1748), in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Kanzlei stand und die recht häufig nicht funktionierte. Oder Kelch, Patene und Ziborium aus Glas vom Ende des 18. Jahrhunderts, das als Material für das Abendmahlsgerät eigentlich verpönt war, denn das Glas hätte ja zerbrechen und das kostbare Blut Christi vergossen werden können. Oder das Porträt der Marguerite von Praroman (vom Maler Meinrad Keller), einer fast verschmitzten alten Dame, die ihren Lebensabend bei den Visitandinnen verbrachte und dem dort gängigen Herz-Jesu-Kult huldigte. Auch Gottfried Locher, der Maler, der den Grossratssaal ausmalte, ist mit mehreren Werken vertreten: einer Heiligen Familie, einem Murtener Paar, das sich mit einer Art erstem Verkehrsschild beschäftigt, einem Porträt von Nicolas-François-Xavier de Reynold (Geschenk von Sabine de Muralt, der Enkelin Gonzague de Reynolds) und schliesslich einem Berner Bauer mit Zwiebeln (Geschenk von Marc-Henri Jordan). Weiter erwähnenswert ein goldener Wandspiegel und eine Familien- und/oder Reiseapotheke, beide aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Oder auch Minireliquiare aus dem 19. Jahrhundert, die als Talismane dienten (beschrieben von Yvonne Lehnherr), und ein Agnus Dei (oder «Ginge»), das zu einer Sensler Kränzlitracht gehörte (vorgestellt von Ivan Andrey). Oder ein Bild von François Bonnet (um 1782), welches das Innere der Kollegiatkirche St. Nikolaus und insbesondere den 1739 errichteten Rokoko-Altar von Joseph-Anton Feuchtmeyer zeigt, der im 19. Jahrhundert undokumentiert entfernt wurde, ein kostbares Bild aus dem Nachlass von Gérard Bourgarel. Und schliesslich Werke aus dem Umfeld von Jean Tinguely und Niki de Saint Phalle, gegenseitige «Hommages», Tinguely an Bernard Blancpain, Niki an Jean, usw. Den Schluss machen Yoki mit einem recht traditionellen, aber nichtsdestoweniger wunderschönen Ölbild mit dem Titel «Célébration du vert» (2009), und Primula Bosshard mit einer Fotomontage mit dem Titel «Blaue Stunde». Einzige Kritikpunkte: Die Obertitel der einzelnen Beiträge sind manchmal etwas weit hergeholt und verunklären die Sachverhalte eher, als dass sie sie klären, und der Band droht trotz Fadenheftung nach einer ersten intensiven Lektüre bereits aus dem Leim zu gehen ...

Kathrin Utz Tremp

Lionel Dorthe, *Brigands et criminels d'habitude. Justice et répression à Lausanne 1475–1550*, Lausanne 2015 (Bibliothèque historique vaudoise, Bd. 142), 524 S.

Erfreut sich die Erforschung der frühen Hexenverfolgungen in der nachmaligen Westschweiz eines regen Interesses, und dies seit über einem Vierteljahrhundert, so wird die Repression anderer, «normalerer» Delikte weit stiefmütterlicher behandelt. Der Bereich der Gewaltkriminalität, genauer: Raub und Mord, bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Sieht man von Patrick J. Gygers Studie zur Kriminaljustiz auf der Grundlage der ersten drei Freiburger Thurnrodel beziehungsweise Schwarzbücher ab (*L'épée et la corde*, Lausanne 1998) – eine Arbeit, die durch die teilweise Ausblendung der deutsch geschriebenen Fälle in den Thurnrodeln in die Kritik geraten ist –, herrschte in der Westschweiz bis anhin eine gewisse Dürre, insbesondere was historisch konzipierte, quellengestützte Studien angeht. Die Lausanner Dissertation von Lionel Dorthe, die jetzt gedruckt vorliegt, schafft diesbezüglich Abhilfe. Wie schon bei Gyger, der sich dem Wirken des Freiburger Ratsgerichts zugewandt hatte, stehen auch bei Dorthe die Institutionen einer Stadt im Zentrum der Untersuchung: zunächst das Gericht des bischöflichen Vogts von Lausanne – wir erinnern daran, dass der Bischof von Lausanne ein Reichsfürst und der Stadtherr seiner Kathedralstadt war –, nach der 1536 erfolgten Eroberung des savoyischen Waadtlands und des Lausanner Fürstbistums durch Bern dann das Gericht des bernischen Vogts von Lausanne sowie dasjenige der von der Vogtei unabhängigen Herrschaft *(seigneurie)* von Lausanne, die unter der Autorität des Lausanner Rats stand. Beide Gebietskörperschaften, die Vogtei wie auch die *seigneurie*, gingen auf das Territorium des ehemaligen Lausanner Fürstbistums und die Besitzungen des Domkapitels zurück, die von Bern neu aufgeteilt worden waren.

Dorthes epochenüberschreitende Arbeit zu den schweren Gewohnheitsverbrechern, deren Fälle vor den angeführten Gerichten verhandelt wurden, steht selbstredend nicht in einem leeren Raum. Die in Lausanne entstandenen rechtsgeschichtlichen Arbeiten von Jean-Pierre Baud, Maurice von der Mühll, André Blaser, Paolo Gallone und nicht zuletzt von Jean-François Poudret bilden ein Fundament, das vom Verfasser selbst als Teil einer eigenen Lausanner «école d'histoire du droit médiéval» (S. 30) gewürdigt wird. Gegenüber den angesprochenen Autoren geht Dorthe aber einen entscheidenden Schritt weiter: Er operiert mit einem selbst

zusammengestellten, im Rahmen der archivalischen Überlieferung nach Vollständigkeit strebenden Quellenkorpus, das ihm erlaubt, die Aussagen seiner Vorgänger erstmals anhand der erhaltenen Akten zu überprüfen. Das im Waadtländer Staatsarchiv sowie im Lausanner Stadtarchiv in aufwendiger Kleinarbeit zusammengestellte Korpus enthält nicht weniger als einundachtzig Gerichtsakten, davon entstammen rund die Hälfte, nämlich zweiundvierzig Stück, dem bischöflichen Gericht (1482–1527), während achtzehn beziehungsweise einundzwanzig Stück am Gericht der *seigneurie* von Lausanne und an demjenigen des bernischen Vogts von Lausanne (1536–1550) entstanden sind. Damit ein Aktenstück in das Korpus aufgenommen wurde, musste es ein inquisitorisches Verfahren gegen einen Gewohnheitsverbrecher wiedergeben.

Da die von Dorthe zu einem Korpus zusammengefügten Akten bislang kaum Beachtung gefunden haben, leistet der Verfasser mit deren Auswertung Pionierarbeit und korrigiert tradierte Meinungen vom schlechten Überlieferungsstand seiner Quellen. Mehr noch: der Vergleich mit Lausanner Rechnungsquellen, in denen sich die Verfahren ebenfalls niedergeschlagen haben, ermöglicht dem Verfasser die Aussage, wonach etwa zweiundvierzig Prozent der im untersuchten Zeitraum geführten Prozesse aktenmässig belegt sind. Von dieser Präzision ist etwa die Hexenforschung, die im selben Untersuchungsraum mit typologisch vergleichbaren Dokumenten arbeitet, noch weit entfernt.

Nach einem historiographischen Abriss zur Kriminalitätsgeschichte im Allgemeinen und der Lausanner Tradition im Besonderen präsentiert der Autor seine Quellen. Neben den bereits angesprochenen Prozessakten und den Rechnungsquellen sind auch noch die vom Autor angeführten normativen Vorgaben zu erwähnen, nach denen sich die verschiedenen Justizorgane zu richten hatten. In den nächsten Schritten präsentiert der Verfasser die Lausanner Institutionen vor und nach der Eroberung durch die Berner und diskutiert, was er «législation appliquée et appareil judiciaire» nennt. Es geht ihm dabei um die konkrete Anwendung der Rechtsnormen und die personelle Ausgestaltung des Justizapparats, zwei Bereiche, die das ureigenste Terrain des Historikers bilden, in dem er sich von der Rechtsgeschichte abhebt. In diesem Teil ist unter anderem zu erfahren, wer in der Untersuchungsperiode den behandelten Gerichten vorstand (Tabellen auf S. 109f., 128f.) – grundlegende Informationen für jede künftige Beschäftigung mit dem Lausanner Justizwesen. Aufschlussreich sind auch Dorthes Beobachtungen zur Zusammenarbeit der genannten Lausanner Gerichtshöfe mit

den umliegenden Gerichtsinstanzen, die sich in der Regel im Austausch von Aktenkopien äusserte. Wenn es auch weiterhin zutrifft, dass jeder Gerichtsherr «seinen» Jurisdiktionsbezirk eifersüchtig hütete, so belegt die vorliegende Studie, dass dies den Informationsaustausch nicht grundsätzlich verunmöglichte.

Wichtige Erkenntnisse ergeben sich aus den Beobachtungen des Autors zum Aufkommen des inquisitorischen Verfahrens, das im Gegensatz zum vorgängigen akkusatorischen Verfahren keinen namentlichen Kläger mehr benötigte, da die Justizorgane nunmehr von sich aus auf blossen Verdacht hin tätig werden konnten. Hier hilft Dorthes Vertrautheit mit der Lausanner Hexenforschung, da die vor einem kirchlichen Inquisitionstribunal geführten inquisitorischen Verfahren den entsprechenden weltlichen Prozessen in der Region um Jahrzehnte vorausgegangen waren. Der Verfasser bestätigt nun auf der Grundlage seiner Quellen die von Maurice von der Mühll (*Maléfices et cour impériale*, S. 34ff.) bereits 1960 geäusserte Vermutung, wonach das kanonische Recht, und insbesondere das in Lausanne tagende Inquisitionstribunal, die Verfahrensführung in weltlichen Angelegenheiten beeinflusst hätten. In diesem Zusammenhang hält Dorthe fest, dass die Abgrenzung zwischen einer «traditionellen» Kriminalität – vorausgesetzt, dass sie aus einer Aneinanderreihung von Delikten bestand – und dem Vergehen gegen den Glauben, sprich: der Hexerei, «nebulös» werden konnte (S. 163).

Ein sprechendes Beispiel für den Übergang vom akkusatorischen zum inquisitorischen Verfahren ist einer der ersten Prozesse im Korpus, nämlich derjenige gegen einen gewissen Jean Lostalley im Jahr 1483. Zwar wird in den Akten noch die ausgesprochene *clama* erwähnt, das heisst die förmliche Anklage seitens des Geschädigten, welche die Basis des akkusatorischen Verfahrens bildete, doch stammte sie in diesem Fall nicht mehr vom Geschädigten, sondern vom stellvertretenden bischöflichen Vogt und Richter selbst, der auf diese Weise den Prozess eigenhändig in Gang setzte (S. 165ff.). Dieses Exempel findet sich in den detaillierten Ausführungen Dorthes zum Prozessverlauf, auf deren Einzelheiten wir in unserem Rahmen nicht eingehen können.

Das folgende Kapitel ist einer sozialhistorischen Studie zum Verbrechen und den Verbrechern gewidmet, worin der Autor beispielsweise zu dem auf den ersten Blick überraschenden Schluss kommt, dass die von den Lausanner Gerichten verurteilten Gewohnheitsverbrecher keineswegs im völligen sozialen Abseits standen. Im Gegenteil: ein Teil von ihnen war verheiratet, eine weitere Gruppe, die mit der erstgenannten teilweise überlappte, stand

in einem – wenn auch unter Umständen nur saisonalen – Arbeitsverhältnis: «[Les criminels consuétudinaires de nos procès] n'ont, pour la plupart, pas un train de vie somptuaire, mais ils participent, aussi modestement soit-il, au processus économique et sont donc insérés dans le monde du travail» (S. 285). Entsprechend lassen sich Vorstellungen, wonach die Armut das Verbrechen gleichsam diktieren würde, nicht halten: «Les malfrats ont pris, certes, des habitudes illicites leur permettant d'améliorer le quotidien, ou répondant à une nécessité passagère, mais ils n'en dépendent pas pour vivre» (S. 294).

Eine eigene Untersuchung in der Untersuchung widmet der Verfasser den sogenannten «brigands du Jorat», die in jüngerer Zeit vor allem als Figuren in einem 1968 erschienenen Roman berühmt geworden sind und die heute zur Waadtländer Folklore gehören. Dorthe geht diesem «Mythos» in all seine Verästelungen nach und stellt fest, dass der Jorat, ein im Norden von Lausanne gelegenes bewaldetes Hochplateau, bereits im Spätmittelalter einen schlechten Ruf bei Reisenden hatte. Was die tatsächliche Verbrechensrate in der fraglichen Region betrifft, so ermittelt der Autor nach Auswertung seiner Daten, dass von den hunderteinundsiebzig lokalisierbaren Überfällen («affaires de brigandage») fünfundzwanzig, das heisst vierzehneinhalb Prozent, vor Ort verübt wurden. Umgerechnet auf die Untersuchungsspanne von fünfundsiebzig Jahren, ergibt dies einen Durchschnitt von einem Angriff alle vier Jahre: «C'est bien peu pour parler d'une ‹infestation› de brigands» (S. 332).

Das letzte Kapitel trägt den Titel «La justice en action» und ist zum einen der institutionellen und politischen Dimension der Verbrechensbekämpfung zugedacht, zum anderen werden darin die der Justizausübung zugrundeliegenden «annexen» Interessen thematisiert. Was Letztere betrifft, so unterstreicht der Verfasser die Gelegenheit, welche die Ausübung der Justiz – und in besonderem Masse die theatralisch inszenierte Hinrichtung der Verurteilten – zur Demonstration der eigenen Autorität bietet. Eine besondere Situation ergab sich nach der bernischen Eroberung des Lausanner Fürstbistums durch die topographische Aufteilung der ehemals bischöflichen Gerichtsbarkeit in diejenige des Berner Vogts von Lausanne und diejenige der unter der Autorität des Lausanner Rats stehenden *seigneurie*: Dadurch entstanden in nächster Nachbarschaft zwei konkurrierende Jurisdiktionen, von denen jede demonstrieren wollte, dass sie den Kampf gegen das Verbrechen und damit die Sicherung des öffentlichen Friedens ernst nahm.

Einen hochgradig aufschlussreichen Moment erlebte Lausanne laut den Stadtrechnungen am 28. März 1476, als der Rat auf Geheiss Herzog Karls des Kühnen, im Zuge der Burgunderkriege kurz faktischer Stadtherr, auf der Place de la Palud einen Galgen aufrichten liess, um marodierende Soldaten daran aufzuhängen (S. 359). Der springende Punkt ist, dass der eigentliche Stadtherr, der Bischof, zeitweilig entrechtet war und erst nach den Burgunderkriegen die Zügel wieder in die Hand zu nehmen vermochte («l'évêque, au lendemain des guerres de Bourgogne, a repris les rênes du pouvoir», S. 360). Dies tat er überaus energisch: Mit dem Jahr 1482 setzt nämlich die vom Verfasser ermittelte Serie der vor dem bischöflichen Gericht verhandelten inquisitorischen Verfahren gegen Gewaltverbrecher ein – eine Erscheinung, die der Verfasser direkt mit der 1481 gegen den erklärten Willen des Bischofs erfolgten Verbindung der *Cité* mit der Lausanner Unterstadt und der damit einhergehenden Stärkung der Lausanner Institutionen in Verbindung bringt. Dorthe spricht in diesem Zusammenhang von einem «événement déclencheur de l'introduction de la procédure inquisitoire sous sa forme extraordinaire à Lausanne, dans le cadre de la répression de l'accoutumance délictueuse et du brigandage» (S. 385). Da die Ausübung der Gerichtsrechte das sichtbarste Mittel zur Ausübung politischer Autorität war, ist es wohl kein Zufall, dass in denselben Jahren auch die Hexenverfolgung im Bistum Lausanne einen neuen Schub erhielt.

Wir möchten, vielleicht noch etwas stärker als es der Verfasser tut, das Augenmerk auf die Person des fraglichen Bischofs richten, nämlich Benedikt von Montferrand, der von Papst Sixtus IV. am 15. Juli 1476 auf den Lausanner Bischofssitz transferiert wurde, also weniger als vier Monate nach der angesprochenen faktischen Aufhebung der bischöflichen Gewalt und nach den Verwüstungen, die Lausanne Ende Juni durch die Soldaten des mit Bern verburgrechteten Grafen von Greyerz sowie die Berner selbst erlitten hatte. Dass er bei seinem Streben nach einer Wiederherstellung der bischöflichen Autorität nicht auf die ungeteilte Zustimmung seiner Untertanen stiess, scheint verständlich, um so mehr als Benedikt von Montferrand seit Georg von Saluces († 1461) die erste starke Persönlichkeit auf dem Lausanner Bischofssitz war. Gerade Benedikts unmittelbarer Vorgänger, Julien de la Rovère, der spätere Papst Julius II., unter dem die bischöfliche Macht, wie beschrieben, verfiel, war ein Ämterkumulator, der sich nie in Lausanne blicken liess. Benedikts Regierungszeit ist denn auch bestimmt von Auseinandersetzungen mit den Lausannern, die sich nicht selten an Verfahrensfragen bei der Rechtsprechung entzündeten. Lionel

Dorthe interpretiert die Einführung des inquisitorischen Verfahrens bei der Verbrechensbekämpfung als einen gezielten politischen Akt Benedikts: «Ce serait ainsi probablement, aussi, en réponse à cet acte [die Verbindung der *Cité* mit der Unterstadt] que le prélat, Benoît de Montferrand, imposa la procédure inquisitoire dans son tribunal, pour démontrer et légitimer sa souveraineté, sur le terrain de la justice criminelle, face au contre-pouvoir que représentaient les bourgeois, désormais réunis sous une même bannière. La poursuite d'office, puis surtout l'exécution spectaculaire des brigands et délinquants habitudinaires, devinrent, à la fin du XV^e^ siècle, l'exutoire du pouvoir incertain de l'Etat épiscopal» (S. 390f.).

Diese Hypothese ist verlockend, und wir möchten uns ihr auch anschliessen. Wir stellen uns indes die Frage, ob die Verbindung zwischen Ursache und Wirkung tatsächlich so eindeutig ist. Von den Hexereiverfahren unter Benedikt von Montferrand ist bekannt, dass nur ganz bestimmte Fälle, in denen die Lausanner ihre Rechte beschnitten sahen, Proteste hervorriefen. Die restlichen scheinen reibungslos über die Bühne gegangen zu sein, schliesslich schien es im allgemeinen Interesse, die angeblichen Teufelsdiener zu bekämpfen. Wir nehmen an, dass vergleichbare Motivationen auch bei der Eindämmung von Gewohnheitsverbrechen eine Rolle spielten. Sicher, der Bischof demonstrierte damit seine Macht, gleichzeitig erfüllte er mit der Förderung der öffentlichen Sicherheit seine Pflicht als Landesherr seines kleinen Fürstbistums.

Wie man die einzelnen Dinge auch gewichten will, ohne jeden Zweifel steht fest, dass Lionel Dorthe mit seiner Dissertation eine höchst aufschlussreiche und anregende Arbeit gelungen ist, an der keiner, der sich mit der Geschichte Lausannes im Spätmittelalter befasst, herumkommen wird. Dank ihrer methodologischen Stringenz dürfte sie aber auch für die allgemeine Kriminalitätsforschung von Interesse sein. Sie wird durch einen mehr als fünfzigseitigen Quellenanhang ergänzt und durch ein Orts- und Personenregister erschlossen.

GEORG MODESTIN

Georges ANDREY, *Grégoire Girard. Apôtre de l'école pour tous. Biographie*, avec la collaboration de Maryse OERI VON AUW, Bière 2015, 176 S., Abb.
*Gregor Girard. Der wechselseitige Unterricht. Texte zu Schulentwicklung und Unterrichtsqualität, 1798–1844*, hg. und mit einem Nachwort versehen von Beat BERTSCHY, Zürich 2015, 248 S., Abb.

Vor kurzem präsentierte eine Westschweizer Zeitschrift fünf Freiburger HeldInnen der jüngeren Lokalgeschichte: Zusammen mit Louis d'Affry, Marguerite Bays, Georges Python und Jo Siffert bildet Pater Gregor Girard ein heroisches «Cinquevirat», dessen zufällig anmutende Zusammensetzung zwar traditionelle Erwartungsklischees bedient, doch auch erkennen lässt, dass der Stellenwert des einzigen Klerikers, der hier mit einem Heldenstatus bedacht wird, in letzter Zeit ziemlich gewachsen zu sein scheint. «Der Held ist unverzichtbar», stellte der Konstanzer Literaturwissenschaftler Albrecht Koschorke einmal fest, «weil er erfolgreich Sinn reduziert», und solche Sinnreduktionen machen ihrerseits Sinn, wenn sie dazu beitragen, eine Sache auf den Punkt zu bringen.

Die «Biografie» – so der zweite Untertitel –, die Georges Andrey in den Editions Cabédita in Bière publiziert, bringt das Leben und Wirken von Jean-Baptiste Melchior Gaspard Balthazar Girard (1765–1850) ganz bewusst nur auf einen Punkt, anstatt es umfassend darzustellen. Der erste Untertitel, «Apôtre de l'école pour tous», zeigt, auf was sich der Historiker konzentriert: Girard als Apostel der Schule für alle. Das Wort Apostel stammt aus dem Griechischen und bedeutet ursprünglich Gesandter oder Sendbote; in der christlichen Tradition wird daraus der Gesandte Gottes. Sieht man von den Aposteln ab, die in den apostolischen Kirchen und bei den Mormonen gang und gäbe sind, bleibt die Sinnvariante «Verkündiger der Heilsbotschaft», die auf Girard als Verteidiger der Volksschule noch am ehesten zutreffen könnte. Wie es mit Bonifatius einen Apostel der Deutschen und mit Kyrill einen Apostel der Slawen gibt, besitzt nun also auch die Volksschule ihren Apostel, dessen Stimme allerdings in der Freiburger Öffentlichkeit lange ungehört blieb, als wäre dieser Apostel eigentlich ein Prophet, der bekanntlich im eigenen Land nichts gilt.

Andreys Girard-Biografie ist wohltuend sachlich abgefasst und liest sich angenehm; nur manchmal geht die Fantasie mit dem Autor etwas durch, wenn er beispielsweise Girard, Pestalozzi und Fellenberg als die «trois vénérables Suisses du Grütli scolaire» (S. 121) bezeichnet. Im Mittelpunkt der Darstellung steht der Schulmann. Die übrigen Facetten dieser

komplexen Persönlichkeit werden lediglich angetönt, eine weise Beschränkung, dank der es Andrey gelingt, dem Pädagogen Girard gerecht zu werden. Als der Siebzehnjährige anstelle seiner Taufnamen, die mit Johannes dem Täufer und den Heiligen Drei Königen auf Gestalten aus dem Neuen Testament verweisen, im Jahr 1782 seinen Ordensnamen zu wählen hatte, entschied er sich für Gregor im Gedenken an Papst Gregor den Grossen, der unter anderem Schirmherr der Volksschulen ist, als hätte der Novize schon geahnt, wofür er sich sein ganzes Leben lang einsetzen sollte.

Girards wechselvolles Schicksal, das ihn nach Bern und Luzern und immer wieder zurück nach Freiburg brachte, wird von Georges Andrey lebendig und anschaulich nachgezeichnet, wobei stets der Pädagoge Girard im Mittelpunkt steht. Seine «vielfältige und reiche theoretische und praktische pädagogische Tätigkeit – als Schulgesetzgeber, Schulorganisator, Lehrer, Lehrerbildner, Methodiker, Didaktiker und Lehrmittelproduzent – stand», um mit Paul Birbaum einen weiteren Girard-Spezialisten zu Wort kommen zu lassen, «ganz im Dienste der Volksschule, die sozusagen sein ‹Lieblingskind› war».

Da bei Georges Andrey die Würze in der Kürze liegt, kommt ein Werk Girards eindeutig etwas zu kurz, das eine eingehendere Untersuchung verdient hätte, vielleicht sogar eine Neuausgabe mitsamt deutscher Übersetzung und ausführlichen Anmerkungen: «Explication du ‹Plan de Fribourg en Suisse›: dédiée à la jeunesse de cette ville, pour lui servir de première leçon de géographie» (Luzern 1827). Wie der Autor hervorhebt, handelt es sich um ein revolutionäres Werk: «La mémoire, seule faculté sollicitée à l'époque pour l'étude de la géographie, cède le pas à l'observation, au raisonnement, à l'étude du concret, à l'histoire, à l'instruction civique. La leçon de géographie, jusque-là si ennuyeuse, se fait plaisante, attrayante, ludique. C'est une révolution didactique» (S. 109).

Dem Band ist neben einer Chronologie und einem bibliografischen Überblick ein Résumé in Französisch, Deutsch, Italienisch und Englisch hinzugefügt – eine willkommene Beigabe, auch wenn die deutsche Fassung nicht über alle Zweifel erhaben ist. Bei dem «Wohlspender» Girard dürfte es sich wohl um den Wohltäter handeln, und «jenseits des Rheingebiets» für «outre-Rhin» verweist auf einen Ort, den auf der Landkarte zu finden schwierig sein dürfte. «L'enseignement mutuel», vermutlich die wichtigste der von Girard eingeführten Innovationen, wird mit «gegenseitiger Lehrdienst» übersetzt, obwohl sich im Deutschen der Begriff «wechselseitiger Unterricht» eingebürgert hat, der allerdings das vom

Freiburger übernommene Bell-Lancastersche Lehrsystem nur ungenügend umschreibt.

Dass ein Teil von Girards pädagogischen Schriften nun auf Deutsch eingesehen werden kann, ist das Verdienst des Didaktikers Beat Bertschy, der eine Textauswahl «zu Schulentwicklung und Unterrichtsqualität» im Zürcher Chronos Verlag herausgegeben und mit einem lesenswerten Nachwort über Girard als Anwalt der Bildung und Opfer einer restaurativen Bildungspolitik versehen hat. Die zehn Texte umfassen ein «Projekt für das öffentliche Schulwesen der Helvetischen Republik» (1798), eine «Rede zum Schuljahresende» (1819), eine «Übersicht der verschiedenen Lehrformen beim Unterrichte auf Gymnasien und in Bürgerschulen» (1826), die Abhandlung «Der moralische Wert des wohleingerichteten wechselseitigen Unterrichtes» (1826), einen «Vorschlag über Schulen und Schullehrer-Bildung im Alpenlande der Schweiz» (1827), den «Bericht an den Erziehungsrat über die Ausbildungsschulen für die weibliche Jugend des Kantons Luzern» (mit Niklaus Rietschi, 1830), die Schrift «Über die Betätigung des Fleisses in Schulen» (1836), den «Bericht an die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft über die Normalanstalt in Münchenbuchsee» (1838) und zwei Auszüge aus dem Werk «Der regelmässige Unterricht in der Muttersprache».

Hat der 250. Geburtstag des Freiburger Pädagogen nun eine Girard-Renaissance ausgelöst? Auf jeden Fall bleibt noch viel zu erforschen, zu erschliessen und anzumerken – man denke allein an Girards Korrespondenz, die noch der Publikation harrt, oder an Girards Rezeption der Theorien des Philosophen Immanuel Kant –, bevor die Geschichtsschreibung dem Franziskanerpater in all seinen Facetten gerecht werden kann. Wie der Freiburger Historiker Alexandre Fontaine fordert, ist Girards Werk zudem in eine philosophische, soziologische und praktische Dimension des Schulwesens einzuordnen, die über die Kantons- und Landesgrenzen hinausgeht und europäische Aspekte einbezieht. Dazu trägt auch das Projekt «Kulturweg Helois» (sic) des Europarats bei, in das der Freiburger Pädagoge aufgenommen wurde.

Hubertus von Gemmingen